

Zeitschrift: Topiaria helvetica : Jahrbuch
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur
Band: - (2019)

Artikel: Saatgut : im Spannungsfeld zwischen privaten Interessen und gemeinnützigen Alternativen : Beispiele aus der Schweiz
Autor: Gelinsky, Eva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Saatgut: im Spannungsfeld zwischen privaten Interessen und gemeinnützigen Alternativen

Beispiele aus der Schweiz

EVA GELINSKY

Saatgut ist ein Thema, über das seit einiger Zeit regelmässig berichtet und öffentlich diskutiert wird. Unzählige Filme¹ und Bücher² machen auf die Bedeutung und Brisanz des Themas aufmerksam. Immer mehr Menschen wollen sich auch ganz praktisch mit Saatgut beschäftigen. In Projekten wie «Stadt-Tomaten» (*ProSpecieRara*) oder «Stadtgmüesler» (*Zollinger*) erfahren auch Städter und Städterinnen, die keinen eigenen Garten haben, welche wundersame Verwandlung ein kleines Samenkorn im Verlauf des Jahres durchläuft und wie schmackhaft das Ergebnis dieser Verwandlung sein kann.

Dass Saatgut die Basis der Lebensmittelproduktion ist, wir alle also von dessen Verfügbarkeit ganz existenziell abhängig sind, ist inzwischen zu einer Art Allgemeinplatz geworden. Wer würde dem nicht zustimmen? Und doch ist den Wenigsten klar, wie prekär die Lage in diesem wichtigsten Bereich der landwirtschaftlichen Produktion heute ist. Denn die Entscheidung darüber, was und wie in Zukunft gezüchtet, angebaut und konsumiert wird, wird global von immer weniger Konzernen beeinflusst, deren Marktmacht stetig wächst. Für diese Unternehmen ist Saatgut vor allem eins: ein gewinnbringendes Geschäft. Jedoch gibt es, gerade auch in der Schweiz, Initiativen, die sich dafür einsetzen, dass Saatgut als Gemeingut erhalten bleibt. Die Stiftung *ProSpecieRara* kümmert sich seit Anfang der 1980er-Jahre um die Erhaltung traditioneller Garten- und Ackerpflanzen inklusive Kartoffeln, Obst,

Beeren und Reben. Unternehmen wie Sativa oder die Getreidezüchtung Peter Kunz züchten neue Gemüse- und Getreidesorten, die sich speziell für den Biolandbau eignen. Da die von ihnen gezüchteten Sorten samenfest und damit nachbaufähig sind, kann die daraus entstehende Saat auch im nächsten Jahr wieder ausgesät werden. Dies stärkt die Unabhängigkeit des Biolandbaus von den monopoliert agierenden Saatgutkonzernen.

Das Geschäft mit dem Saatgut

Nicht nur die Züchtung von Pflanzen, auch die Produktion von Saatgut war über lange Zeit ein wichtiger Teil der bäuerlichen Arbeit. Erst um 1850 beginnt sich in Europa ein eigenständiges Züchtungsgewerbe zu entwickeln. Obwohl einige Kulturen bereits ab dem Ende des 19. Jahrhunderts auf dem internationalen Markt gehandelt werden, bleiben eher kleinteilige Unternehmensstrukturen lange erhalten. Erst in jüngster Zeit sind Züchtung und Saatgutproduktion zu einem Industriezweig geworden, in dem wie in anderen Geschäftsfeldern Kapitalgrösse, Konkurrenz, Marktmacht und Shareholder-Value dominieren.

Lange Zeit war es selbstverständlich, dass Bäuerinnen und Bauern einen Teil der Ernte zurückbehielten, um ihn im nächsten Jahr wieder auszusäen. Auch der Saatguttausch untereinander war verbreitet.



Abb. 1: Saatguttausch.

Kommerzielle Interessen, wie sie die Agrarkonzerne verfolgen, lassen sich jedoch nur schwer durchsetzen, so lange sich Saatgut nachbauen lässt und das entsprechende Wissen darüber vorhanden ist. Denn wer nur einmal Saatgut kauft und es danach selbst vermehrt, ist als Kunde verloren. Um den bäuerlichen Nachbau zu unterbinden und aus dem Saatguthandel ein profitables Geschäftsfeld zu machen, wurden zwei unterschiedliche Wege gewählt. Zum einen veränderten die Firmen die Pflanzen biologisch so, dass sich ein Nachbau entweder nicht mehr lohnt oder gar nicht mehr möglich ist. Zum anderen wurden vonseiten der Politik rechtliche Restriktionen erlassen, die den Nachbau entweder einschränken – es muss zum Beispiel eine Gebühr bezahlt werden – oder ganz verbieten. Für die Unternehmen ist die Rechnung aufgegangen. Mit Saatgut lässt sich heute viel Geld verdienen, vor allem wenn es im Paket mit den dazugehörigen Pflanzenschutz-

mitteln verkauft wird. Auf bäuerlicher Seite ist dagegen viel Wissen über den Umgang mit Saatgut verloren gegangen.

Vielfalt auf dem Teller?

Dass das Geschäft mit dem Saatgut – für einige Wenige – äußerst profitabel ist, hat zum einen Auswirkungen auf die Bäuerinnen und Bauern, die nicht nur mit hohen, weiter steigenden Saatgutpreisen zu rechnen haben, sondern auch mit einer sinkenden Angebotsauswahl konfrontiert sind. Bei *cash crops* wie Mais, Raps oder Soja gibt es beispielsweise in den USA so gut wie keine Alternative mehr zu den teuren, gentechnisch veränderten Sorten, die nur im Doppelpack mit der dazugehörigen Agrarchemie verkauft werden. Von diesen Entwicklungen betroffen sind zum



Abb. 2: Gemüsevielfalt.

anderen auch Konsumentinnen und Konsumenten, die – zum Beispiel bei Gemüse – ebenfalls fast nur noch die Sorten der ganz Grossen im Handel finden. Bei diesen Sorten handelt es sich ausnahmslos um Hybriden. Dies hat durchaus Vorteile, zum Beispiel für die Produzierenden, die das sehr einheitliche, gleichmässig reifende Gemüse in grossen Chargen verkaufen können. Auch der Handel ist zufrieden, erfüllen diese Sorten doch die heute so wichtigen Merkmale der langen Transport- und Lagerfähigkeit. Die Kundschaft muss auf diese Weise jedoch auf eine grosse Vielfalt verzichten. Was vor allem bei den äusseren Eigenschaften – Grösse, Farbe, Festigkeit – auch nur leicht von der Norm abweicht, schafft es als Sorte nur schwer oder gar nicht auf den Acker und erst recht nicht in den Handel. Dies liegt auch daran, dass das Saatgutrecht die sehr einheitlichen, «uniformen» Hybridsorten begünstigt. Samenfeste Sorten haben es dagegen noch immer schwer,

auch weil sie die hohen Anforderungen der Sortenprüfung, vor allem hinsichtlich der Einheitlichkeit, häufig nicht erfüllen.

Vielfalt auf dem Teller: Nischensorten und die Stiftung ProSpecieRara

Und doch findet man in der Schweiz Vielfalt im Handel; der Grossverteiler Coop zum Beispiel vertreibt inzwischen das ganze Jahr über Obst und Gemüse, das mit dem Gütesiegel der Erhaltungsorganisation ProSpecieRara gekennzeichnet ist. Beim Gemüse findet man zum Beispiel das ‘Baselbieter Röteli’ oder das ‘Ochsenherz’, das ‘Küttiger Rübli’ oder die aus dem Berggebiet stammende Kartoffelsorte ‘Parli’. Möglich macht dies die sogenannte Nischensortenregelung, die 2009 eingeführt wurde.

Unter Nischensorten fallen alte Lokal- und Landsorten, aber auch die Gruppen der alten und sonstigen Sorten. Alte Sorten sind Sorten, die vor mindestens zwei Jahren aus dem offiziellen Sortenkatalog gestrichen wurden und daher nicht mehr gehandelt werden dürfen. Sonstige Sorten können Sorten sein, die so alt sind, dass sie nie in einem offiziellen Sortenkatalog standen und dennoch überall in Europa seit langer Zeit auf Märkten gehandelt wurden. Sorten, die den Status «Nischensorte» erhalten, dürfen gehandelt und vermarktet werden, allerdings nur innerhalb der Schweiz und in beschränkter Menge.

Die Nischensortenregelung ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt, die sinnvoll nur mit einer Nutzung derselben funktionieren kann – «Essen, was man retten will» –, keine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit ist, sondern immer wieder erkämpft werden muss. Es war die von ProSpecieRara 2009 lancierte Kampagne «Vielfalt für alle», die eine öffentliche Diskussion über das Thema ausgelöst und schliesslich zum Einlenken der Politik und zur neuen Regelung geführt hat. Hintergrund der Auseinandersetzung waren zum einen die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein Abkommen im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel und ein neues, 2008 verabschiedetes Saatgutverkehrsgesetz in der EU, das insbesondere den Handel und die Nutzung alter Sorten restriktiver und bürokratischer macht und dadurch einschränkt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Abkommen hatten die EU und die Schweiz vereinbart, sich gegenseitig einen vollständigen Marktzugang für Agrarprodukte und Lebensmittel zu schaffen. Dies sollte nicht nur durch den Abbau von Zollschränken und mengenmässigen Beschränkungen, sondern auch durch die Angleichung von Normen geschehen.

Hätte sich die Schweiz, was zunächst auch so geplant war, an der EU-Richtlinie orientiert, wäre auch hier der Handel mit alten Sorten durch geografische Einschränkungen und Mengenrestriktionen stark beeinträchtigt worden. Das revidierte EU-Recht sah vor, dass Sorten, die in die Kategorie der Lokal- oder Landsorten fallen, auf eine spezielle Liste für «Erhaltungssorten» gesetzt werden. Jedes Land, so die Vorgabe, könne für sich eine solche Liste erstellen und den Handel mit diesen Pflanzen in einem

beschränkten Umfang erlauben. Allerdings dürften nur jene Sorten aufgenommen und damit gehandelt werden, die ihren *Ursprung im jeweiligen Land* haben.

Was für ein realitätsfernes Verständnis von Kulturpflanzenvielfalt: Sorten haben nie an Landesgrenzen hält gemacht, stattdessen wurden Pflanzen und Saatgut immer über Grenzen hinweg transportiert, gehandelt und getauscht. Wäre dies nicht so, gäbe es heute in der Schweiz kaum mehr als Erbsen und Pferdebohnen. Bei vielen Gemüsearten wie Tomaten, Zucchini, Peperoni oder Kartoffeln sieht es beim Kriterium «Ursprung Schweiz» ohnehin sehr schlecht aus.

In der EU ist eine weitere Revision des Saatgutverkehrsrechts 2015 gescheitert; die seit 2009 bestehenden Sonderregelungen für «Erhaltungs-» und «Amateur-Sorten» bestehen damit weiter und werden, je nach Land, unterschiedlich restriktiv umgesetzt. Mit dieser schwierigen Situation versuchen sich die europäischen Erhaltungsorganisationen zu arrangieren und die bestehenden Nischen so gut es geht zu nutzen. Es bleibt das Problem, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so konstruiert sind, dass ältere und weniger homogene Sorten auch genau dort bleiben, in der Nische. Dass dieser Bereich nicht zu einer ernst zu nehmenden Konkurrenz zum Angebot der grossen Saatgutkonzerne wird; darin besteht Einigkeit



Abb. 3: Samenbibliothek.

zwischen der Politik, die den rechtlichen Rahmen setzt, und den privaten Grossunternehmen, die diesen für ihre Geschäfte zu nutzen wissen.

Biozüchtung: Vielfalt für die Zukunft

Doch nicht nur die älteren samenfesten Sorten mit ihrer Geschmacks-, Farben- und Formenvielfalt, auch die neu entwickelten Sorten aus der Biozüchtung sind es, die das grösste Potenzial für die Zukunft haben. Denn mehr Unabhängigkeit vom einseitigen Angebot der grossen Agrarkonzerne kann es nur mit vermehrungsfähigen Sorten geben, mit denen – potenziell überall auf der Welt – weiter gezüchtet werden kann. Eine Weiterentwicklung ist aber nur dann möglich, wenn dies auch rechtlich erlaubt

ist. Deshalb lehnen nicht nur Erhaltungsorganisationen wie ProSpecieRara, sondern auch Biozüchtungsunternehmen wie Sativa oder die Getreidezüchtung Peter Kunz geistige Eigentumsrechte an Pflanzen ab. Gemüse- und Getreidesorten dieser Unternehmen werden speziell für ihre Eignung im Biolandbau entwickelt.

Das ist deshalb wichtig, weil für den Biolandbau relevante Eigenschaften, wie zum Beispiel Resistenzen gegen samenbürtige Krankheiten, Unkrautunterdrückungsvermögen oder Nährstoffeffizienz, in der Züchtung für die konventionelle Landwirtschaft, die mit Herbiziden, Saatgutbeizmitteln und hohen Düngergaben arbeitet, nicht berücksichtigt werden. Es gibt also viele gute Gründe dafür, dass diese Sorten noch stärker als bislang von Bäuerinnen und Bauern, aber auch von Konsumentinnen und Konsumenten nachgefragt werden.



Abb. 4: Zuchtgarten Getreidezüchtung Peter Kunz.

- 1 Zum Beispiel: «Saatgut – Freiheit für die Welt», CH 2017;
«Unser Saatgut – Wir ernten, was wir säen», USA 2016.
- 2 Zum Beispiel: Banzhaf, Anja (2016). *Saatgut. Wer die Saat hat, hat das Sagen*. München.

Abb. 1, 2, 3: Pro Specie Rara

Abb. 4: Eva Gelinsky

Résumé

Affirmer que les semences sont la base de la production alimentaire, et que nous dépendons de façon vitale de leur disponibilité est un lieu commun. Qui dirait le contraire? Et, pourtant, la précarité de la situation actuelle dans ce domaine qui est le plus fondamental de la production agricole est pour le moins évident. Dans ce secteur, d'une part le pouvoir sur ce qui doit être développé, cultivé et consommé dans l'avenir est détenu par des consortiums dont la domination augmente sans cesse d'autant qu'ils sont de moins en moins nombreux. D'autre part, des initiatives se multiplient, également en Suisse, pour que les semences restent un bien commun. L'institution Pro-SpecieRara s'engage depuis le début des années 1980 à maintenir la diversité des plantes agricoles traditionnelles. Des entreprises comme Sativa ou les semences céréalières Peter Kunz élèvent de nouvelles sortes de légumes et de céréales spécifiquement adaptés à l'agriculture biologique. Ces variétés peuvent se reproduire, être semer d'une année sur l'autre. Cela renforce l'indépendance de la bioagriculture face au monopoles des consortiums de semences.